



ProChirop

Büro für Fledertierforschung und -schutz

**Dr. Christine Harbusch**

---

i.A.  
Enviro Services International  
Marc Eicher  
Rue de Bettembourg  
L - 3378 LIVANGE

## **Fledermauskundliche Stellungnahme im Rahmen der SUP des PAG der Gemeinde Erpeldange**

### **1. Datensammlung**

Aus Harbusch, 2009:

Erpeldange und Ingeldorf, an der Sauer: viele Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) und Wasserfledermäuse (*Myotis daubentonii*).

In einem Buchenwald westlich von Burden wurde im Rahmen anderer Studien Netzfänge durchgeführt (Harbusch, 2009) . Dabei wurden folgende Arten nachgewiesen:

*Myotis myotis*

*Plecotus auritus*

*Eptescius serotinus*

Als Besonderheit ist der Nachweis eines Balzquartiers eines Mausohr-Männchens in einer Baumhöhle in diesem Wald zu nennen. Das territoriale Männchen wurde über einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen in der Baumhöhle nachgewiesen, von wo aus seine Balzrufe aussandte.

Ansonsten liegen keine weiteren Daten vor, da keine Untersuchungen durchgeführt wurden. Es wird deshalb vom Arteninventar der umliegenden Ortschaften (z.B. Diekirch, Ettelbrück) ausgegangen.

Die Gemeinde Erpeldange liegt im Einzugsbereich der Kolonien Großer Mausohren von Bastendorf und Schieren. Potenzielle Jagdhabitats der Art sind also besonders zu beachten.

## 2. Methodik zur Bewertung der Flächen

Die Planungsflächen des PAG von Erpeldange wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fledermausfauna bewertet. Dabei wurde geprüft, ob es sich bei den Flächen um essenzielle Lebensräume der Anhang IV Arten handeln könnte, die gemäß der Artikel 20 und 28 des Luxemburger Naturschutzgesetzes erhalten werden müssen, oder ob die ökologischen Funktionen des Lebensraumes auch bei Verlust dieser Fläche erhalten bleiben, bzw. durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können (**Artenschutzrechtliche Prüfung**).

Da keine der PAG Flächen direkt an ein FFH-Gebiet grenzt ist eine **FFH-Vorprüfung** nicht notwendig.

Der Schutz der lokalen Populationen der Fledermäuse muss alle Teillebensräume berücksichtigen. Neben den Winter- und Sommerquartieren ist auch ein ausreichendes Vorhandensein von geeigneten Jagdhabitaten entscheidend. Fledermäuse sind als flugfähige und dadurch hochmobile Säugetiere in der Lage, verschiedenste Lebensräume zu nutzen. Die unterschiedlichen Sommer- und Winterquartiere sowie Jagdhabitats liegen zumeist räumlich mehr oder weniger weit voneinander entfernt, so können die Jagdhabitats des Großen Mausohrs in bis zu 25 Kilometern Entfernung von der Wochenstube liegen, die der Breitflügelfledermäuse zwischen 5 und 10 km. Dementsprechend muss die Bewertung der möglichen Auswirkungen von Eingriffen im Rahmen einer großräumigen Betrachtung erfolgen. Bei der Bewertung der einzelnen Baugebietsflächen wird davon ausgegangen, dass sie bei geeigneter Biotopausstattung auch tatsächlich als Lebensraum der lokalen Fledermausfauna genutzt werden. Insbesondere wenn außerhalb der Siedlungen nur wenige oder suboptimal ausgeprägte Jagdhabitats vorhanden sind (z.B. intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen), wird von einer essenziellen Bedeutung dieser innerörtlichen Flächen für die Lokalfauna ausgegangen. Sofern keine anderen Erkenntnisse vorliegen, muss also im Sinne des Fledermausschutzes von einer „**worst-case Betrachtung**“ ausgegangen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein screening sich nur auf die Bewertung der vorhandenen Daten sowie der wahrscheinlichen Auswirkungen auf diese bekannten, bzw. regionaltypischen Vorkommen beziehen kann. Wenn genauere Aussagen zu der tatsächlichen Nutzung von Flächen durch Fledermäuse als notwendig erachtet werden, so muss eine Überprüfung der Vorkommen in der Regel über eine Sommerperiode erfolgen.

Weiterhin sind **kumulative Effekte** bei der Überplanung großer Jagdgebietsflächen von Bedeutung. Die Erheblichkeit der Eingriffe kumuliert sich, wenn die relevanten Zonen alle bebaut werden und somit wird eine Schwelle überschritten wird, ab der der Flächenverlust der Jagdhabitats nicht mehr verträglich ist für den Erhaltungszustand der lokalen Populationen.

Der Erhalt des gegenwärtigen Zustands der Fledermauslebensräume lässt sich in der Regel nicht allein durch Minderungsmaßnahmen auf den jeweiligen Eingriffsflächen bewerkstelligen. Deshalb wird u.U. bei Eingriffen in essenzielle Lebensräume der Anhang IV Arten oder in potenziell genutzte Biotope der Anhang II Arten die Umsetzung von (vorgezogenen) **Ausgleichsmaßnahmen** notwendig. Diese sollen die einzelnen Verschlechterungen der Habitatausstattung durch geeignete Maßnahmen ausgleichen, wie der Vernetzung von Teillebensräumen, der Vergrößerung von besonders geeigneten Jagdhabitaten wie Bachläufe oder durch die Anlage von Streuobstwiesen. Durch die Optimierung von Flächen zu hochwertigen Jagdhabitaten für mehrere Fledermausarten können größere suboptimale Flächen auf kleinerem Raum ausgeglichen werden.

Bei den vorgeschlagenen Pflanzungen von Hecken, Bäumen und Obstbäumen, sowie bei der Nutzung als extensives Grünland werden folgende Maßnahmen vorausgesetzt:

- Pflanzung von ortstypischen und einheimischen Baumarten
- Bei Obstbäumen Verwendung von Hochstämmen
- Kein Pestizideinsatz bei der Pflege von Obstbäumen oder innerhalb der Nutzung von extensivem Grünland.
- Wenn möglich extensive Beweidung der Wiesen und Obstwiesen.

### 3. Bewertung der Flächen

Die Bewertung und Farbkodierung der einzelnen Prüfflächen erfolgt gemäß der vom MDDI herausgegebenen „Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs“ (Gessner, 2014):

**Kategorie 1 (grün)** – Flächen, auf denen eine bauliche Nutzung als vollständig unbedenklich eingeschätzt wird, bzw. bei deren Nutzung lediglich kleinere Minimierungsmaßnahmen notwendig sind. Evtl. kann ein Ausgleich nach Art. 17 erforderlich sein.

**Kategorie 2 (gelb)** – Flächen, bei deren baulicher Nutzung Minimierungsmaßnahmen in größerem Umfang, wie z.B. der Verzicht auf einzelne Teilbereiche der Fläche und eventuell Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden müssen. Können die dargelegten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, sind Untersuchungen erforderlich (Kat. 3).

**Kategorie 3 (orange)** – Flächen, deren bauliche Nutzung als bedenklich eingestuft wird, weil erhebliche Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Die Fläche muss dann für den Umweltbericht einer vertiefenden Fledermausuntersuchung zur

Ermittlung der tatsächlichen Beeinträchtigungen unterzogen werden, es sei denn, die Fläche wird nicht als Bauland durch den PAG zurückbehalten. Eine Ausweisung als ZAD-Fläche (zone d'aménagement différencié: Bauerwartungsland) ist ohne weiterführende Studie nicht rechtmäßig.

**Kategorie 4 (rot)** – Flächen, die bereits auf der Ebene der Potenzialeinschätzung eine erhebliche Auswirkung auf Fledermäuse erwarten lassen und die nicht weiter in der Planung verfolgt werden sollten. Ist die betroffene Fläche bereits als Bauland ausgewiesen, sollte aus rechtlichen Gründen die erhebliche Beeinträchtigung im Zuge einer Untersuchung belegt werden.

### Ortsteil Burden

<b>Fläche 1</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Die Fläche ist bereits bebaut. Zuvor waren hier offene landwirtschaftliche Flächen mit einer Hecke, von der nur noch ein kleines Stück erhalten ist.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche war auch zuvor ohne Bedeutung als Nahrungshabitat, jedoch stellte die Hecke eine Leitlinie dar.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Um das Neubaugebiet sollte eine neue Hecke angelegt werden, die eine Verbindung zur Resthecke eingeht.</p>		

<b>Fläche 2a, b und c</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u> Offene Feldflur. <u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche ist für Fledermäuse nicht von Bedeutung.		

<b>Fläche 3, B3b und B3c</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u> Die benachbarten kleinen Parzellen sind mit mehreren älteren Einzelbäumen bestanden. Fläche B3b ist bereits bebaut.		

Artenschutzrechtliche Bewertung

In den älteren Bäumen können sich Quartiere befinden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Bäume sollten soweit möglich erhalten bleiben. Wo dies nicht möglich ist, müssen sie vorab auf Quartiere untersucht werden und dürfen nur im Winter gefällt werden. Ersatzpflanzungen sind vorzunehmen.

<b>Fläche 4</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Innerörtliche Mähwiese mit intensiver Nutzung.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche hat keine essenzielle Bedeutung.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Bebauung sollte einen Abstand von 10m zu der südlich verlaufenden Baumhecke einhalten, um Störungen des Flugkorridors zu vermeiden.

<b>Fläche 5</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ausgleich des Grünlandes; Anlegen von Grünkorridoren und neuen Leitlinien</b>
<p><u>Realnutzung</u> Sehr große offene und intensiv genutzte Mähwiese ohne Strukturen</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Aufgrund der Größe der Fläche kann die Wiese als essenzieller Nahrungssuchraum für die örtlichen Populationen der Breitflügel- und Zwergfledermäuse dienen. Auch für Mausohren ist es ein saisonal genutzter Lebensraum und untersteht so dem Schutz nach Art. 17.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Um einen Teil des Ausgleichs auf der Fläche zu erbringen, sollte eine Bebauung locker und durchgrünt erfolgen, mit Anpflanzung von Straßenbäumen und mehreren Grünkorridoren ausreichender Größe durch das Gebiet. Weiterhin sollte um das Gebiet Baumreihen oder Hecken angelegt werden, um neue Leitlinien zu schaffen. Da das Grünland intensiv genutzt wird, kann ein qualitativ gleichwertiger Ausgleich durch Extensivierung und Optimierung einer kleineren landwirtschaftlich genutzten Fläche in räumlicher Nähe erreicht werden.</p>		

<b>Fläche 6</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Maximaler Erhalt der Bäume und Hecken</b>
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Teil einer mit einer Baumhecke umrandeten Fläche, Privatgärten und Bäume, reich strukturiert.

Artenschutzrechtliche Bewertung

In der doch recht offenen Ortslage von Burden bietet diese Fläche eine gute Strukturvielfalt mit Leitlinien. Eine essenzielle Bedeutung wird jedoch nicht angenommen. In den älteren Bäumen könnten sich jedoch Quartiere befinden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Eine Überplanung sollte einen maximalen Erhalt der Bäume und Hecken vorsehen. Zu fällende Bäume müssen vorab auf ihre Nutzung als Quartier untersucht werden und entsprechend ausgeglichen werden.

<b>Fläche 7</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erhalt des Wäldchens und der Baumreihe - Grünzone</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Bei lokaler Entnahme von Bäumen Ersatzpflanzung</b>

Realnutzung

Die Fläche besteht zum Teil aus einem Acker, im südöstlichen Teil befindet sich ein Waldrelikt mit zum Teil älteren Bäumen, sowie eine Baumreihe entlang der Straße.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Während der Acker ohne Bedeutung für die Fledermausfauna ist, so kommt dem Waldstück und der Baumreihe hohe Bedeutung sowohl als Jagdgebiet, Leitlinie und auch Quartiergeber zu. Eine essenzielle Bedeutung ist möglich. Weiterhin liegt die Fläche direkt neben der Kirche. Diese wurde bislang nicht auf Fledermausvorkommen untersucht. Wenn der Wald nicht erhalten werden kann, muss vorab die Kirche kontrolliert werden und erst dann sind weitergehende Auflagen zu formulieren.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Das Waldstück und die Baumreihe sollte erhalten und als Grünzone gesichert werden. Ansonsten sind Geländeuntersuchungen zur Bedeutung der Bäume durchzuführen. Ein Ersatz dieser alten Bäume ist auch durch vorgezogene Maßnahmen nicht erreichbar, da diese erst langfristig ihre ökologische Funktion entfalten. Bei einer Bebauung entlang der Straße ist eine lokale Entnahme von Straßenrandbäumen denkbar. Diese müssten aber ebenfalls untersucht und auf jeden Fall ersetzt werden, um die Leitlinie nicht zu unterbrechen. Die Erschließung sollte wenn möglich von Norden her erfolgen, um die Eingriffe gering zu halten.

<b>Fläche 8a und 8b</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Innerörtlich gelegene kleine Wiesen ohne Strukturen; Baulücken</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Flächen haben keine essenzielle Bedeutung.</p>		

<b>Fläche 9a</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Innerörtlich gelegene kleine Wiese ohne Strukturen; Baulücke

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche hat keine essenzielle Bedeutung.

<b>Fläche 10</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Innerörtlich gelegene Wiese ohne Strukturen.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche hat keine essenzielle Bedeutung.

<b>Fläche 11b</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Die Fläche ist bereits bebaut. Vorher kleine Wiese, Baulücke.

<b>Fläche 12</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Maximaler Erhalt der Obstbäume</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ersatzpflanzungen</b>

Realnutzung

Verbrachte Grünlandfläche mit altem Obstbaumbestand.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche wird Teil von Lebensräumen der lokalen Arten sein, hat aber keine essenzielle Bedeutung. In den alten Obstbäumen können sich Quartiere befinden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Ein Erhalt der alten Obstbäume sollte vorgesehen werden; dies wäre durch eine Straßenrandbebauung am ehesten möglich. Bei notwendigen Rodungen sind die Bäume vorab auf Quartiere zu untersuchen und zu ersetzen.

<b>Fläche 13</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Versiegelte Fläche um das Kulturzentrum

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche ist ohne Bedeutung für die Fledermausfauna.

Fläche 14?

<b>Fläche 15</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Friedhof und Erweiterungsfläche, aktuell Zierrasen mit umlaufender Hecke.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Der Rasen hat keine essenzielle Bedeutung als Habitat, die Hecke kann als Leitlinie dienen.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Erhalt der Hecke.</p>		

<b>Fläche 16</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Burden</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Hof- und Gebäudefläche mit kleinem Anteil an Wiese.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche ist ohne Bedeutung für die Fledermausfauna.</p>		

## Ortsteil Erpeldange

Im Ortsteil Erpeldange werden große Flächenkomplexe überplant, die kumulativ betrachtet eine erhebliche Auswirkung auf die lokale Fledermausfauna haben können. Es sind deshalb Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Da die Verfügbarkeit von geeigneten Ausgleichsflächen nicht ausreichend sein kann, wird eine intensive Aufwertung der Sauerufer empfohlen. Eine dichte Bepflanzung mit standorttypischen Gehölzen mit einem ungenutzten Pufferstreifen würde den Leitlinieneffekt für die wandernden Arten erhöhen und eine erhöhte Insektenvielfalt mit sich bringen.

<b>Fläche 1 und 5</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Grünkorridore</b>
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u>          Sehr große zusammenhängende Fläche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Ein kleiner Bereich in Fläche 5 wird als Viehweide genutzt und ist mit einem Rest Obstwiese bestanden.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u>          Die Fläche ist sicher Teil von Jagdhabitaten der lokalen Offenlandarten, es wird aber keine essenzielle Bedeutung angenommen. Da der Flächenverlust aber sehr groß ist, sollten</p>		

Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

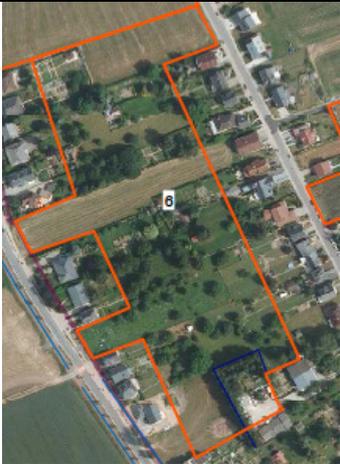
Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Eine Bebauung sollte Wert auf intensive Begrünung legen und in West-Ost-Richtung drei Grünkorridore anlegen, um eine Verbindung zur Sauer zu ermöglichen. Ein Korridor sollte sich im Norden der Fläche 1 (Südlich des Pflegeheims) befinden. Der schmale Streifen östlich des Pflegeheims sollte wenn möglich als Grünzone erhalten bleiben, um die Leitlinie (Gehölzstreifen entlang der Straße) nicht zu gefährden. Mindestens sollte jedoch ein Puffer von 20 m zu den Gehölzen erhalten bleiben.

<b>Fläche 2</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u> Vollversiegelter Parkplatz an der B7.		
<u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche ist ohne Bedeutung für die Fledermausfauna.		

Fläche 3 ?

<b>Fläche 4 a und 4b</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u> Innerörtliche Grünlandflächen ohne Strukturen.		
<u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Flächen haben keine essenzielle Bedeutung.		

<b>Fläche 6</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Bedenklich, Verzicht auf Bebauung oder Geländestudie</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u>  Sehr große, reich strukturierte Fläche, bestehend aus Gartenparzellen mit vielen Bäumen und Grünland.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u>  Die Fläche hat wahrscheinlich essenzielle Bedeutung für die lokalen Arten wie Breitflügel- und Zwergfledermaus sowie Graue Langohren. Eine Nutzung durch Mausohren ist ebenfalls möglich. Da dies eine der wenigen innerörtlichen reich strukturierten Flächen ist, kommt ihr besondere Bedeutung zu. In den älteren Bäumen können sich auch Quartiere befinden. Da auf Ebene des screenings die Erheblichkeit eines Eingriffs für wahrscheinlich erachtet wird, wird angeraten, die Fläche als „Zone de Jardin“ zu erhalten. Wird dem nicht gefolgt, so sind Geländestudien über ein Sommerhalbjahr durchzuführen, um die genaue Nutzung der Fläche durch die Fledermausfauna festzustellen.</p>		

<b>Fläche 7 und 8</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Intensive Mähwiese und Ackerfläche ohne Strukturen.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Flächen haben keine essenzielle Bedeutung. Die Wiesen werden aber Teil von Jagdhabitaten sein. Um den Eingriff auf diesen insgesamt sehr großen Flächen zu minimieren, sollten Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Eine Bebauung sollte Wert auf intensive Begrünung legen und in West-Ost-Richtung mindestens einen Grünkorridor anlegen, um eine Verbindung zur Sauer zu ermöglichen.</p>		

<b>Fläche 9a, 9b und 32a</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung und Artenschutzrechtliche Bewertung</u></p> <p>9b ist ein Acker ohne weitere Bedeutung. An seinem östlichen Rand sollte eine Hecke einen Abschluss zum angrenzenden strukturierten Weideland markieren.</p> <p>Fläche 91 und 32a befinden sich um den Friedhof und haben keine essenzielle Bedeutung für die Fledermausfauna. Vorhandene Hecken und Einzelbäume sollten wenn möglich integriert werden.</p>		

<b>Fläche 9c und 10</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u></p> <p>Innerörtliche Mähwiese beim Sportfeld.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u></p> <p>Die Wiese ist sicher Teil von Jagdgebieten, hat aber keine essenzielle Bedeutung. Um den Eingriff zu minimieren, sollten Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p>Die Grundstücke sollte mit Bäumen und Hecken begrünt werden, um neue Strukturen zu schaffen.</p>		

<b>Fläche 11</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Umsetzung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erhalt und Sicherung der nördlichen Teilfläche als Zone de jardin</b>
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Die südliche Hälfte der Fläche ist eine offene Mähwiese, der nördliche Teil eine reich strukturierte, Baumreiche Gartenfläche.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche ist sicher Teil von Jagdhabitaten. Während der südlichen Hälfte keine essenzielle Bedeutung zukommt, kann dies in der nördlichen Teilfläche der Fall sein. Diese stellt Teil eines Grünkorridors dar, der von Ost nach West zur Sauer führt und den strukturgebundenen Arten erlaubt, die Ortschaft zu durchqueren. Insofern hat er essenzielle Bedeutung für mehrere Arten.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Zur Erhaltung dieser Leitstruktur sollte der nördliche Teil aus der Planung genommen werden und als Grünzone gesichert werden. Sollte dem Vorschlag nicht gefolgt werden können, so müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Bepflanzungen) auf nahe gelegenen Flächen umgesetzt werden, um die Funktionen zu erhalten. Weiterhin müssen die betroffenen Bäume auf ihre Nutzung als Quartier untersucht werden. Eine Bebauung der südlichen Hälfte erscheint verträglich, jedoch sollten hier die Straßenbäume erhalten werden, da sich hier Quartiere befinden können.</p>		

Fläche 12 ?

<b>Fläche 13</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Umsetzung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erhalt des markanten Einzelbaumes</b>
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Schmale Parzelle mit Grünland und Teil einer Baumreihe.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Aufgrund der geringen Fläche kommt der Fläche als Jagdhabitat keine essenzielle Bedeutung zu. In dem markanten Baum am Straßenrand können sich jedoch Quartiere befinden. Weiterhin stellt die Baumreihe Teil eines Grünkorridors dar, der als Leitlinie Bedeutung hat.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Eine Bebauung der schmalen Parzelle hat wahrscheinlich die Rodung zumindest der ersten beiden Bäume zur Folge. Hier ist ein Verstoß gegen Art. 20 zu beachten, da Quartiere betroffen sein könnten. Ein Erhalt des markanten Einzelbaumes sollte unbedingt angestrebt werden, denn ein funktionaler Ersatz ist kurzfristig nicht zu leisten. Auf jeden Fall aber muss er auf seine Nutzung als Quartier untersucht werden. Kann dem nicht gefolgt werden, so sind mindestens 3 Bäume als Ersatz in der gegenüberliegenden strukturreichen Fläche anzupflanzen.</p>		

<b>Flächen 14 und 15</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Umsetzung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erhalt der Baumgruppe und Abstand</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Gleichwertiger Ausgleich des Grünlandes; Anpflanzung eines Grünkorridors</b>

#### Realnutzung

Die Flächen liegt am östlichen Ortsrand und als werden Grünland genutzt, das schon mit der freien Landschaft in Verbindung steht. Fläche 14 grenzt im Norden an eine gut ausgebildete Baumgruppe.

#### Artenschutzrechtliche Bewertung

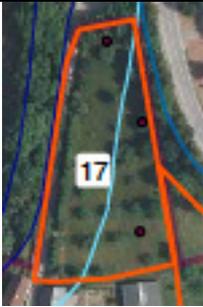
Die Flächen sind sicher Teil von Jagdgebieten mehrerer Arten und können kumulativ betrachtet eine essenzielle Bedeutung haben. Da sie in strukturreicher Lage am Ortsrand liegen, sind sie wahrscheinlich Nahrungssuchraum der Großen Mausohren und somit geschützt und ausgleichspflichtig nach Art. 17. Die Baumgruppe ist Teil einer größeren Leitlinie.

#### Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Grünlandfläche muss als Art. 17 Fläche funktional gleichwertig ausgeglichen werden, am besten durch Extensivierung einer gleich großen landwirtschaftlichen Fläche östlich davon. Die Baumgruppe sollte erhalten und als Grünzone gesichert werden. Von ihr sollte ein Pufferabstand von mind. 10 m eingehalten werden. Die Einzelbäume im Süden der Flächen 14 und 15 sollten ersetzt werden.

Die Bebauung sollte locker und mit intensiver Begrünung erfolgen. Die Anlage eines Grünkorridors von 20 m Breite in West-Ost-Richtung sollte umgesetzt werden, am besten in Verlängerung der Baumreihe im Norden von Fläche 14. Von ihr ist ein Pufferabstand zu halten, am besten durch Ausweisung von Gartenflächen.

<b>Fläche 16</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Umsetzung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erhalt des Baumgürtels im Norden</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Gleichwertiger Ausgleich des Grünlandes</b>
<p><u>Realnutzung</u> Grünlandfläche mit einzelnen Bäumen, im Norden begrenzt durch einen Baumgürtel entlang der N27.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche hat an sich keine essenzielle Bedeutung, muss aber kumulativ mit der geplanten Bebauung von Flächen 14, 15 und 17 gesehen werden. Auch sie ist Teilgebiet eines größeren Nahrungssuchraums der Mausohren und somit ausgleichspflichtig. Der Baumgürtel ist die Verlängerung des geplanten Grünkorridors von Flächen 14 und 15 und sollten somit erhalten bleiben.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Zur Verminderung von Eingriffen in die Leitlinien zum Wanderweg Sauertal sollte die Bebauung sich auf die Straßenrandlage konzentrieren und die rückwärtigen Bereiche als Gartenland nutzen. Die Einzelbäume sollten erhalten oder aber auf der Fläche ersetzt werden.</p>		

<b>Fläche 17</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Bedenklich, Verzicht auf Bebauung oder Geländeuntersuchung</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Obstwiese entlang des Mühlgrabens im Sauertal.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Obstwiese ist an sich schon nach Art. 17 geschützt. Ein weiterer Schutzaspekt kommt durch die Bedeutung als essenzieller Lebensraum der lokalen Arten, v.a. der Langohren hinzu. Die Lage an der Sauer bedingt weiterhin ein erhöhtes Insektenangebot. Die Nutzung von Quartieren in Höhlenbäumen ist ebenfalls anzunehmen. Die Obstwiese ist ebenfalls Teil des großen Grünkorridors und somit essenzielle Leitlinie.</p> <p>Ein funktional gleichwertiger Ausgleich der Fläche ist in der Nähe im Sauertal kaum zu erbringen, da geeignete Standorte schon überformt sind.</p> <p>Aus Vorsorgegründen wird von einer Nutzung abgeraten und die Ausweisung als Grünzone empfohlen. Wird dem nicht gefolgt, so ist eine Geländestudie über ein Sommerhalbjahr durchzuführen, um die tatsächliche Nutzung und Bedeutung der Fläche festzustellen und geeignete Maßnahmen festzulegen.</p>		

<b>Fläche 18</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erhalt der Bäume</b>
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Innerörtliche Wiese, umrandet mit einer Hecke; im Norden Parzelle mit mehreren Bäumen.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Wiese hat wegen der intensiven Nutzung wenig Bedeutung, die Baumparzelle kann jedoch Nahrungsgebiet, Quartiergeber und Leitlinie sein. Wegen des geringen Flächenverlustes wird aber keine essenzielle Bedeutung angenommen. Zur Minderung des Eingriffes sollten vorsorglich Maßnahmen ergriffen werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Baumparzelle sollte soweit möglich erhalten werden; dies geschieht am besten durch eine Straßenrandbebauung und Integration der Bäume in Gartenland. Gefällte Bäume sollten ortsnah, am besten in Sauernähe, ersetzt werden.

<b>Flächen 19, 20, 31 und 33</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u> Innerörtliche kleine Parzellen, Baulücken.		
<u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Flächen haben keine Bedeutung für die Fledermausfauna.		

Fläche 21?

<b>Fläche 22</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Parkplatz.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche hat keine Bedeutung für die Fledermausfauna.

<b>Fläche 23</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Kleine Fläche am nördlichen Ortsrand, Baulücke.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche hat keine Bedeutung für die Fledermausfauna.

Flächen 24, 25, 26 ?

<b>Flächen 27, 30 und 39</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Umsetzung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Flächenkomplex am westlichen Ortsrand, zur Sauer gelegen. Grünland mit Gärten und einzelnen Bäumen.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Bei kumulativer Betrachtung der drei Flächen und unter Beachtung von Fläche 18 wird eine breiter Grünlandkorridor, der eine Verbindung zur Sauer herstellt, überplant. Teile von essenziellen Jagdgebieten entlang der Sauer werden hier genutzt. Um eine verträglich Nutzung zu erreichen, sollten Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Bebauung sollte sich auf die Straßenrandlagen konzentrieren und die Flächen zur Sauer, insbesondere die Baumgruppen, so weit als möglich erhalten und als Gartenland ausweisen. Die Bebauung sollte locker und mit Anpflanzungen von rückwärtigen Hecken oder Baumreihen erfolgen.

<b>Flächen 28 und 41</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Zwei kleinere, offene Grünlandparzellen, Baulücken.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Flächen haben keine essenzielle Bedeutung.

<b>Fläche 29</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Kleine, offene Grünlandparzelle, Baulücke.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche hat keine essenzielle Bedeutung.

Flächen 34, 35?

<b>Flächen 36, 37 und 38</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Vollversiegelte Gewerbeflächen.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Flächen haben keine Bedeutung für die Fledermausfauna.</p>		

Fläche 40 ?

<b>Fläche 42</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Erheblich, Verzicht auf Bebauung</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Erpeldange</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Park um das Rathaus, an der Sauer gelegen.</p>		

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Der Parkartige Baumbestand ist ein essenzielles Jagdgebiet für mehrere Arten, eine essenzielle Leitlinie entlang der Sauer und ein mehrfacher Quartiergeber. Ein funktionaler Ausgleich des alten Baumbestandes ist kurz- und mittelfristig nicht möglich.

Aufgrund der anzunehmenden Wahrscheinlichkeit eines unverträglichen Eingriffs wird von der Übernutzung der Parkanlage abgeraten. Anderenfalls sind umfangreiche Geländestudien durchzuführen.

### **Ortsteil Ingeldorf**

<b>Flächen 14, 15, 1a, 1b, 2, 3, 4</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Pufferabstand zum Grünkorridor;</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Anlage von neuen Korridoren</b>

### Realnutzung

All diese Flächen befinden sich in Reihe und sind Teil eines Gewerbegebietes entlang der CR359/N7, das sich bis nach Diekirch fortsetzt. Alle Flächen (außer 3) grenzen im Nordwesten an einen langgestreckten Grünkorridor (Waldstreifen) entlang einer Hangkante.

### Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Flächen an sich haben keine essenzielle Bedeutung als Jagdgebiet, da die Vorbelastung durch die angrenzenden Gewerbegebiete und intensive Nutzung groß ist. Bedeutung als wichtige Leitlinie kommt jedoch dem Grünkorridor zu. Eine durchgängige Bebauung mit Vollversiegelung durch neue Gewerbeansiedlungen kann eine Barrierewirkung bedeuten, da die Durchgängigkeit von der freien Landschaft im Nordwesten zum Sauertal (Wanderkorridor!) nicht mehr gewährleistet wird. Dies könnte eine Störung nach Art. 28 bedeuten.

### Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die neuen Nutzungen sollten von dem Grünkorridor einen Pufferabstand von 10-20 m halten, um eine Durchgängigkeit zu erhalten. Weiterhin müssen mindestens zwei Korridore von dem existierenden Korridor hin zum Sauertal eingerichtet werden. Diese Korridore werden vorzugsweise durch mehrreihige Baumreihen oder Baumhecken angelegt. Ein Korridor sollte wenn möglich im Osten der Fläche 4 (Perimetergrenze) angelegt werden, ein weiterer könnte auf Fläche 2 angelegt werden.

<b>Fläche 5</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Pufferabstand</b>
	<b>Ausgleich</b>	
<p><u>Realnutzung</u> Wiese gegenüber der Gewerbegebiete, zur Straße mit einer Hecke gesäumt, östlich grenzt eine Baumhecke an.</p> <p><u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche hat keine essenzielle Bedeutung als Jagdgebiet. Da aber die angrenzende Parzelle durch ihren Strukturreichtum Teil eines Korridors zu Sauer sein kann, sollte von der östlichen Grenze ein Abstand gewahrt bleiben.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Zur angrenzenden Parzelle sollte die Bebauung einen Abstand von 15 m einhalten. Die Hecke sollte durch Anpflanzungen auf der Fläche ersetzt werden.</p>		

<b>Fläche 6</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erhalt der Bäume</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ausgleich der Bäume</b>

Realnutzung

Gut strukturierte Fläche an der Sauer mit Baumbestand, auf verbrachtem Grünland.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche ist sicher Teil von Jagdgebieten, ist aber zu klein, um essenzielle Bedeutung zu haben. In den Bäumen können sich jedoch Quartiere befinden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Bäume sollte so weit als möglich erhalten und in die Planung integriert werden. Ist dies nicht möglich, so müssen sie vorab auf ihre Nutzung als Quartier überprüft werden und gleichwertig ausgeglichen werden. Ausgleichspflanzungen sollten dann entlang der Sauerufer erfolgen. Der Erhalt eines Grünkorridors entlang der Grenzen zu 7a sollte den dortigen Korridor ergänzen.

<b>Flächen 7, 7a, 7b, 7c, 9a und 25</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Anlage eines Grünkorridors</b>
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u>		
Acker und Mähwiesen ohne Strukturen. Lage gegenüber des Gewerbegebietes.		
<u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u>		
Die Flächen an sich haben keine essenzielle Bedeutung als Jagdgebiet. Kumulativ betrachtet werden hier aber sehr große Flächen überplant, die zusammen mit der zusätzlichen Bebauung des Gewerbegebietes den Barriereeffekt stark erhöhen werden. Um		

Störungen nach Art. 28 zu vermeiden, sollten Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Bebauung sollte locker und durchgrünt erfolgen mit Bepflanzung von Wegen und Zufahrtsstraßen. Der bereits für die obigen Flächen angeregte Grünkorridor sollte auf diesen Flächen konsequent weiter verfolgt werden, um die Durchgängigkeit zum Sauertal zu erhalten. Es bietet sich die Anlage eines Grünkorridors durch Anpflanzung mehrreihiger Baumhecken entlang der östlichen Grenze von Fläche 7 und 7a an, der nördlich auf Fläche 2 fortgesetzt wird. Von diesen Korridoren ist generell ein Pufferabstand von mindestens 10 m einzuhalten.

<b>Flächen 8 und 12</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Lockere Bebauung</b>
	<b>Ausgleich</b>	

Realnutzung

Mähwiese ohne Strukturen. Lage zwischen der Bebauung.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche wird Teil von Jagdgebieten sein, hat aber keine essenzielle Bedeutung. Zur Minderung des Eingriffs sollten Maßnahmen ergriffen werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Bebauung sollte sich an der bereits vorhandenen orientieren und Wert auf begrünte Gartenparzellen legen, die den Strukturreichtum fördern.

<b>Fläche 9b</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Prüfung Bäume</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ausgleich Bäume</b>
<u>Realnutzung</u> Baum bestandene, kleine Baulücke. <u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> In den Bäumen könnten sich Quartiere befinden. Sie sind deshalb vorab auf ihre Nutzung zu untersuchen und gleichwertig auszugleichen. Die Ausgleichspflanzung erfolgt am besten entlang des Sauerufers.		

<b>Fläche 10</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Erhalt des Grünkorridders</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ersatzpflanzungen</b>
<u>Realnutzung</u> Reich strukturierte schmale Fläche, die als Korridor zum Sauertal dient.		

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche ist aufgrund ihrer Nutzung als Grünkorridor zu bewerten, der einen kurzen Weg zwischen dem nördlichen Hangwald und dem Sauerthal darstellt. Eine komplette Überbauung würde eine Barrierewirkung und somit eine Störung nach Art. 28 bedeuten. In den älteren Bäumen könnten sich überdies Quartiere befinden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Sofern möglich sollte zumindest ein Großteil der Fläche als Grünkorridor erhalten bleiben, was vor allem die Bäume im nördlichen Teil betrifft. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Bäume vorab überprüft werden und Ausgleichspflanzungen mit Korridorfunktion in der Nähe angelegt werden.

<b>Flächen 11a und 11c</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Prüfung der Bäume</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ersatzpflanzung</b>

Realnutzung

Kleine Baulücken. 11 a ist Baum bestanden.

Artenschutzrechtliche Bewertung

In den Bäumen auf Flächen 11 a könnten sich Quartiere befinden. Diese sind deshalb vorab auf ihre Nutzung zu untersuchen und gleichwertig auszugleichen

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichspflanzung.

Fläche 13?

<b>Fläche 16</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u> Campingplatz.		

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche hat keine essenzielle Bedeutung als Jagdgebiet. Da die Fläche sich aber direkt an der Sauer befindet, sollten weitere Intensivierungen entlang des Ufers unterbleiben. Die vorhandenen Bäume sollten erhalten bleiben.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bei eventuellen Intensivierungen auf der Fläche sollten zum Ausgleich Baumpflanzungen entlang des Ufers erfolgen.

<b>Flächen 17 und 19 c</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Straßenrandbebauung; Puffer zur Sauer</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Hecke nach Norden</b>

Realnutzung

Mähwiese entlang der Sauer. Ein Bauplatz in Fläche 17 ist bereits bebaut.

Artenschutzrechtliche Bewertung

Die Fläche ist sicher Teil von Jagdgebieten, hat aber keine essenzielle Bedeutung. Zur Vermeidung von Eingriffen sollten Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Bebauung sollte als Fortsetzung der bestehenden entlang der Straße erfolgen. Die rückwärtigen Gartenbereiche sollten unverbaut und naturnah genutzt werden, um einen Puffer zum Jagdgebiet und Wanderkorridor Sauer zu erhalten. Als Abgrenzung sollte eine Baumreihe oder Hecke zur Sauer hin angelegt werden.

<b>Fläche 18</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u> Wiese in der Nähe der Sauer, Baulücke.		
<u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche ist sicher Teil von Jagdgebieten entlang der Sauer, hat aber keine essenzielle Bedeutung. Ein Puffer zur Sauer wird gewahrt.		

<b>Fläche 19 a</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ersatzpflanzung</b>
<u>Realnutzung</u> Die Fläche ist bereits bebaut. Vormalig stand hier ein markanter Einzelbaum.		
<u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Das Vorhandensein von Quartieren in dem Baum hätte überprüft werden müssen.		
<u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Eine Ersatzpflanzung ist vorzunehmen.		

<b>Fläche 20</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	
	<b>Ausgleich</b>	
<u>Realnutzung</u> Offenes, übernutztes Grünland am Campingplatz, Baulücke. <u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die Fläche hat keine essenzielle Bedeutung.		

Flächen 23, 24?

<b>Flächen 21, 22 a bis g, 26 a bis c</b>	<b>Bewertung</b>	<b>unbedenklich</b>
<b>Gemeinde Erpeldange</b> <b>Ortsteil Ingeldorf</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Prüfung der Bäume</b>
	<b>Ausgleich</b>	<b>Ersatzpflanzungen</b>
<u>Realnutzung</u> Kleine Baulücken innerorts. <u>Artenschutzrechtliche Bewertung</u> Die kleinen Parzellen haben keine essenzielle Bedeutung. Vorhandene Bäume sind vorab auf ihre Nutzung als Quartier zu untersuchen. <u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Ersatz von Bäumen.		

## Literatur:

Gessner, B. 2014: Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs. Gutachten i.A. Ministère du Développement durable et des Infrastructures, Département de l'Environnement., Luxemburg. 66 S.

Harbusch, C., 1993: Erfassung der Fledermäuse im Osten Luxemburgs. Unveröff. Gutachten i.A. Natur Musée, 52 S.

Harbusch, C., 2009: Fledermäuse in naturnahen Wäldern Luxemburgs: Verbreitung und Schutzvorschläge. Unveröff. Gutachten i.A. Natur Musée, 24 S.

Kesslingen, 27.05.15

Dr. Christine Harbusch